

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP):  
Baurechtliche Fragen in Zusammenhang mit dem Bau der Volksschule Kir-  
chenfeld**

Der Stadtrat stimmte am 23.6.2016 diesem Geschäft zu. Es wird voraussichtlich im August 2016 öffentlich aufgelegt. Das Bauvorhaben liegt bekanntlich im Aartealschutzperimeter. Auch soll – dem Vernehmen nach – offenbar zusätzlich eine Änderung der Baulinien erforderlich sein, dies zumal diese bereits früher geändert wurden und aus diesem Grund bei einer Nachbarliegenschaft ein Baubewilligungsgesuch angepasst werden musste. Auch sind weitere rechtliche Fragen abzu-klären.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Braucht es neben der Baubewilligung nicht doch noch eine Korrektur des Zonenplanes und/oder der massgeblichen Baulinien? Wenn Nein, warum nicht? Wenn Ja, wann und in welchem Verfahren erfolgen die entsprechenden Auflagen?
2. Braucht es für das Bauvorhaben zusätzliche Ausnahmegewilligungen (z.B. Ausnahmen vom Aaretschutz? Baulinienvorschriften? andere Vorschriften? Wenn Ja, welche? Müssen diese Rügen im Einspracheverfahren erhoben werden? Wenn Nein, warum nicht? In welchem Verfahren?
3. Muss die bestehende Turnhalle auch deshalb abgebrochen werden, weil der Bauaushub und die Ein- und Ausfahrt dies erfordern. Wenn Nein, warum nicht? Wenn Ja, warum wurde dies vorher nicht offen gelegt?

Bern, 30. Juni 2016

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher*

*Mitunterzeichnende: Roger Mischler, Kurt Rügsegger, Roland Iseli, Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Erich Hess*